

Haushaltssatzung der Gemeinde Rossin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	253.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	478.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-225.100 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	235.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	452.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-217.800 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	172.400 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	157.700 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.700 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 798.700 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-848.689 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-736.599 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	356.321 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.04.2021 mit folgender Entscheidung erteilt:

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 798.700 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 524.700 € genehmigt.

Rossin, den 12.04.2021


W. Wilke-Hagemeyer
Bürgermeister

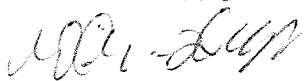


Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.04.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 798.700 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 524.700 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.4.2021 bis 12.5.2021 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Rossin, den 12.04.2021



W. Wilke-Hagemeister
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 14.04.2021
Unterschrift: Warnke